

Bitte ausgefüllt und in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen.

Baustellenschild

für die Ausführung eines freigestellten Vorhabens nach § 67 LBauO

Bauvorhaben	Genauere Bezeichnung des Vorhabens (z.B. Einfamilienhaus, Wohngebäude mit 6 Wohnungen, Bürogebäude oder Lagergebäude)	
	Baugrundstück (Straße, Hausnummer, Ortsteil)	(Gemarkung, Flur, Flurstück)
Rohbau- unternehmen	Name, Vorname	
	Telefon	Telefax / E-Mail
Bauleiterin/ Bauleiter	Name, Vorname	
	Telefon	Telefax / E-Mail
Baubeginnsanzeige	Der Baubeginn wurde der zuständigen Bauaufsichtsbehörde angezeigt; die erforderlichen Erklärungen zu den bautechnischen Nachweisen wurden vorgelegt.	
Bauherrin/ Bauherr	Name, Vorname	
	Telefon	Telefax / E-Mail

Bei der Ausführung eines von der Baugenehmigung freigestellten Vorhabens nach § 67 LBauO hat die Bauherrin oder der Bauherr nach § 53 Abs. 4 LBauO an der Baustelle ein Schild, das die Art des Vorhabens und die Namen und Rufnummern der Bauleiterin/des Bauleiters, der am Rohbau beteiligten Unternehmen sowie der Bauherrin oder des Bauherrn enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.